



Juristische Fakultät
Prüfungsausschuss

Protokollauszug

Beschluss vom 08.09.2021 (Grundsatzbeschluss), inklusive Änderung vom 30.01.2024

Schwerpunkt - Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten Studiengangsvariante Europäische/r Jurist/in Universidad Autonoma de Madrid

1. Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Module im Umfang von 60 ECTS aus dem Master-Programm der Juristischen Fakultät der Universidad Autonoma de Madrid.

2. Gesamtergebnis

Die auf dem Transcript ausgewiesene Gesamtnote wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet und entsprechend der Umrechnungstabelle in das deutsche Punktesystem übersetzt.

Sofern keine Gesamtnote ausgewiesen wird, erfolgt die Berechnung wie folgt: Aus den Einzelnoten der spanischen Module wird gewichtet nach ECTS der Mittelwert berechnet. Das Ergebnis wird nach mathematischen Regeln ohne Nachkommastellen auf- oder abgerundet. Die so berechnete Gesamtnote wird entsprechend der Umrechnungstabelle in 3.a) in das deutsche Punktesystem übersetzt.

3. Umrechnung der Noten aus Madrid

a) Umrechnungstabelle

Gesamtnote aus Madrid	Noten- und Punkteskala (Berlin)
10,00 (MH)	18
10,00	17
9,60 - 9,99	16
9,50 - 9,59	15,5
9,10 - 9,49	15
9,00 - 9,09	14,5
8,75 - 8,99	14
8,50 - 8,74	13,5
8,26 - 8,49	13
8,25	12,5
8,10 - 8,24	12
8,00 - 8,09	11,5
7,75 - 7,99	11
7,50 - 7,74	10,5
7,26 - 7,49	10
7,25	9,5
7,10 - 7,24	9
7,00 - 7,09	8,5
6,75 - 6,99	8
6,50 - 6,74	7,5
6,25 - 6,49	7
6,10 - 6,24	6,5
6,00 - 6,09	6
5,75 - 5,99	5,5
5,50 - 5,74	5
5,25 - 5,49	4,5
5,00 - 5,24	4

b) Diese Umrechnungstabelle soll regelmäßig anhand der Abschlüsse im Master-Programm an der Universidad Autonoma de Madrid und der an der Juristischen Fakultät für die Schwerpunktbereiche 1- 7 vergebenen Noten überprüft werden.

5. Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung

Für die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung an der Universidad Autonoma de Madrid gilt die Prüfungsordnung. Die Anmeldung erfolgt bis zum 1. März des Jahres des Aufenthaltes in Madrid.

6. Wiederholung

Im Falle des Nichtbestehens haben die Studierenden die Möglichkeit, den Wiederholungsversuch an der Universidad Autonoma de Madrid wahrzunehmen oder den Schwerpunkt zu wechseln. § 9 Abs. 7 PO 2015 gilt entsprechend.